

Ernst Sperl, Achleiten 139,4752 Riedau;

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding, Ludwig-Pftiegl-Gasse 11-13

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid vom 16.9.2013, Agrar01-15/4-2013/Ka, wurde meinem Auskunftsbegehren zu

- (durchschnittliche) Strafhöhe
- (durchschnittliche) Dauer des Entzuges der Jagdberechtigung

bei Verfahren wegen „naturschutzrechtlich und/oder jagdrechtlich nicht erlaubte Abschüsse oder Tötungen“ keine Folge gegeben.

Dagegen erhebe ich das Rechtsmittel der

Berufung

Begründung:

Meine Anfrage vom 10.7.2013 stützt sich auf das Oö. ADIG 1988. Eine Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz wurde nicht verlangt, die diesbezügliche Begründung des ablehnenden Bescheides geht daher ins Leere.

Bei der Verwendung von nur indirekt personenbezogenen Daten gelten gelten schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen als nicht verletzt (§ 8 Abs. 2 Datenschutzgesetz 2000). Laut meiner Anfrage sind „Die Daten ... nach den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes zu anonymisieren“. Warum dies nicht erfolgt ist, wurde nicht begründet.

Das öffentliche Interesse (Generalprävention) überwiegt jedenfalls die berechtigten Interessen der Betroffenen (§ 8 Abs.4 Z. 3 DSG 2000), wenn die die Daten anonymisiert werden.

Riedau, am 30. September 2013

Signaturwert	PZ/zfLot6Ma+qfIb4xCZUKYFbnbKrHqrWXZtmJ53taepaiE7Unc43Cde0lR6vrcX	
	Unterzeichner	Ernst Sperl
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	666685
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-atrust-1.0:ecdsa-ripemd160:sha256:sha1
Prüfinformation	Signaturprüfung unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
Datum/Zeit-UTC	2013-09-30T07:19:24Z	